

# Sicherheit im Straßenverkehr

## Welche wesentlichen gesetzlichen Grundlagen gibt es?

Es gelten im Wesentlichen die § 29, 77 und 86 der StVO.

## Wer hat die Absicherungspflicht?

Der **Stabführer**, oder jene Person, die die Musikkapelle antreten lässt und durch Kommando in Bewegung setzt.

## Welche Sicherungsarten gibt es?

- Ist die Polizei oder Feuerwehr anwesend, sind KEINE anderen Absicherungen notwendig.
- Bei Tag müssen die vorderen und hinteren äußeren Musiker (Flanken) eine **Warnweste** tragen.
- Bei Dämmerung, Dunkelheit oder Sichtbehinderung durch schlechte Witterung müssen zusätzlich **vorne weiße und hinten rote Lampen** durch die äußeren Musiker (Flanken) getragen werden.
- Die beste Absicherung bieten **ein Spitzen- und ein Schlussfahrzeug**, mit eingeschaltetem Abblendlicht (auch bei Tag) und Warnblinkanlage. Die Musiker werden auch vor zurechnungsunfähigen Fahrzeuglenkern (siehe Unfall in Thörl) geschützt.

## Welche Verhaltensregeln gelten für das Spitzen- und das Schlussfahrzeug?

Das **Spitzenfahrzeug** fährt, unter Verwendung von Abblendlicht und Warnblinkanlage, etwa 20 bis 40 m (nach eigenem Gefühl) vor der Musikkapelle, bzw. bei Prozessionen oder Begräbnissen vor den Kreuzträgern, in etwa Schrittgeschwindigkeit voraus. Zu diesem Zweck darf die Fahrbahnmitte überfahren und somit der Gegenverkehr zum Anhalten gebracht werden. Es empfiehlt sich, bei Näherkommen des Gegenverkehrs anzuhalten, bis auch dieser an seinem rechten Fahrbahnrand angehalten hat. Danach die langsame Sicherungsfahrt nach Bedarf fortsetzen. Bei Sichtbehinderung, Dämmerung oder Dunkelheit muss so weit links gefahren werden, dass die linken Scheinwerfer die linke Musikerreihe fluchtend abdeckt (§ 77 Abs. 3 StVO). Die Musikkapelle sollte dabei auch im Rückspiegel beobachtet werden.

Das **Schlussfahrzeug** fährt, unter Verwendung von Abblendlicht und Warnblinkanlage, etwa 20 bis 30 m (nach eigenem Gefühl) hinter der Musikkapelle, bzw. bei Prozessionen oder Begräbnissen hinter den letzten Personen, in etwa Schrittgeschwindigkeit hinterher. Zum Schutz der Musiker oder Prozessionsteilnehmer, darf auch die Fahrbahnmitte überfahren werden. Es sollte somit der nachfolgende Verkehr im Rückspiegel beobachtet und ebenfalls zum langsamen Hinterherfahren gebracht werden.

## Welche Verhaltensregeln gelten für die Musikkapelle?

Die Musikkapelle hat auf der Fahrbahn **soweit wie möglich rechts zu marschieren**. Durch deren Überbreite wird zwangsläufig aber auch die Fahrbahnmitte mehr oder weniger überschritten. Sollte links genügend Platz zum Vorbeifahren sein, darf den anderen Verkehrsteilnehmern, nachdem sie zuvor gestoppt bzw. verlangsamt wurden, das Vorbeifahren gestattet werden.

## Welche rechtliche Stellung nehmen das Spitzen- und das Schlussfahrzeug ein?

Die Lenker des Spitzen- und Schlussfahrzeuges sind **Verkehrsteilnehmer im Sinne der StVO** mit der zusätzlichen Berechtigung, zum Schutz von geschlossenen Personengruppen (Musikkapelle), die Fahrbahnmitte zu überfahren. Das Spitzen- und das Schlussfahrzeug dient somit als Prellbock gegen einen zurechnungsunfähigen Fahrzeuglenker, damit Unfälle mit schwerwiegenden Folgen wie 2004 in Thörl in Zukunft vermieden werden.

## Was passiert im Falle eines Unfalls?

Im Falle eines tatsächlichen Unfalles sind Haftungsklagen mangels eines Verschuldens auszuschließen oder andernfalls durch die KFZ-Haftpflichtversicherung gedeckt. Das Spitzen- und Schlussfahrzeug schützt nicht nur die Musiker, sondern auch sämtliche anderen Teilnehmer der Bevölkerung bei den diversen Prozessionen und Umzügen. Daher werden im Falle eines Unfalles der Musikverein, aber auch die jeweilige Gemeinde gebeten, Hilfestellung bei der Schadensabwicklung zu gewähren.

## Greifen die Lenker des Spitzen- oder des Schlussfahrzeuges in den Verkehr ein?

Es ist **NICHT** vorgesehen, dass die Lenker von Spitzen- und Schlussfahrzeug aussteigen um händische Verkehrsregelungen durchzuführen. Hilfszeichen vom Auto aus, können und sollten im Bedarf gegeben werden.

## Anmerkungen

Der Inhalt dieses Dokuments wurde im Herbst 2015 vom zuständigen Referat der **BH Bruck-Mürzzuschlag** überprüft und für korrekt befunden.

Wir danken dem **Musikverein Fischbach** für die Zurverfügungstellung des Originalen Dokuments aus dem dieser Text entnommen wurde.